

Förderpreis für Inklusion in der Wirtschaft

Steffen Krach und Belit Onay zeichnen Preisträger aus

REGION HANNOVER (R/BS).

Menschen mit Behinderung den Zugang auf den Arbeitsmarkt verbessern, Chancengleichheit sichern – dafür setzen sich die Region und die Landeshauptstadt mit dem Förderpreis für Inklusion in der Wirtschaft ein. Er zeichnet Betriebe, Geschäfte und Unternehmen aus, die Menschen mit Behinderung barrierefreie Arbeitsplätze ermöglichen und ihnen mit neuen Konzepten die Teilhabe am Arbeitsleben sichern.

Insgesamt stehen Preisgelder in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung. Bewerben konnten sich Unternehmen aus der Region Hannover, die sich in besonderer Weise für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung einsetzen. Über die Anträge hat die Jury nun entschieden und zwei Preisträger aus der Region Hannover gekürt: Die Siemer Verpackung GmbH mit Sitz in Ronnenberg und das Langenhager Unternehmen Sanacorp Pharmahandel GmbH erhielten nun die Auszeichnung und einen Check über jeweils 10.000 Euro.

„Der Förderpreis zeichnet die Unternehmen in der Region Hannover aus, die sich auf den Weg gemacht haben, Vielfalt am Arbeitsplatz in ihrer ganzen Dimension zu ermöglichen und gemeinsam zu leben. Der Preis soll möglichst viele weitere Betriebe anregen, nachhaltig Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Es gab viele gute Bewerbungen, die Jury hat sorgsam ausgewählt: Die beiden Preisträger tragen erheblich dazu



Die Preisträger (von links): Laura Grondey (Siemer Verpackung GmbH), Erdal Akpolat (Sanacorp Pharmahandel GmbH), Maren Grondey (Siemer Verpackung GmbH) und Uwe Waterholter (Sanacorp Pharmahandel GmbH).
Foto: Region Hannover / P. Schröder

dabei, Inklusion im Arbeitsleben zu einer Selbstverständlichkeit zu machen – dafür vielen Dank!“, so Regionspräsident Steffen Krach bei der Preisverleihung.

„Wir müssen in puncto Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt noch einiges tun. Die Fachkompetenz und das Talent von Menschen mit Behinderungen bereichern die Arbeitswelt und sind unverzichtbar, gerade auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels. Die ausgezeichneten Unternehmerinnen und Unternehmer des diesjährigen Förderpreises sind Vorbilder, ihr Engagement ist beispielhaft. Ich hoffe, dass die Auszeichnung Strahlkraft hat und viele weitere Unternehmen motiviert, Inklusion als echte Chance bei der Personalgewinnung zu begreifen

und talentierten Menschen Teilhabe zu ermöglichen“, sagte Belit Onay, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover.

Nachhaltigkeit, Inklusion und Kreativität – das sind die zentralen Themen der Siemer Verpackung GmbH mit Sitz in Ronnenberg. Das Familienunternehmen, das seit 1906 und über vier Generationen Verpackungslösungen entwickelt, ist seit 2011 in der Hand der beiden Schwestern Maren und Laura Grondey. Unter ihrer Leitung hat sich das Unternehmen zu einem Vorreiter für Nachhaltigkeit und Inklusion entwickelt. „Wir sind fest davon überzeugt, dass Vielfalt eine Quelle der Stärke ist. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Beeinträchtigungen bereichern unser Team und tragen

maßgeblich zu unserem Erfolg bei“, so die Schwestern Grondey.

Dieser Ansatz hat auch die Jury überzeugt: Nicht nur, dass die Beschäftigungsquote Schwerbehinderter über dem gesetzlichen Soll liegt, auch das große Engagement und der Einsatz für Menschen mit Handicap sind nachahmenswert: Angefangen mit einem Praktikanten, der dann fest übernommen wurde, hat das Unternehmen aufgrund der gewonnenen Erfahrungen im Weiteren die Einstellungen von Menschen mit Behinderungen aktiv vorangetrieben.

Die Sanacorp Pharmahandel GmbH ist die älteste Apothekergesellschaft in Deutschland und zählt mit rund 3.000 Mitarbeiter auch zu den führenden Unternehmen, das Apotheken

mit Arzneimitteln und Gesundheitsprodukten versorgt. Am Standort Langenhagen sind aktuell 39 Mitarbeiter mit Leistungseinschränkung beschäftigt, davon haben 25 Mitarbeiter einen Gleichgestellten- bzw. Schwerbehindertenstatus. „Wir sichern diesen Mitarbeitern eine Weiterbeschäftigung – auch unter Berücksichtigung der individuellen Einschränkungen. Krankheitsbedingte Kündigungen wegen Leistungsverminderung sind damit praktisch ausgeschlossen“, sagt das Unternehmen über sich. Die Niederlassung in Langenhagen ist zudem vollständig barrierefrei ausgestattet.

Besonders überzeugend für die Jury: Die Schwerbehindertenquote im Betrieb liegt mit 20 Prozent weit über den gesetzlichen Anforderungen. Und das Unternehmen hat ein großes Portfolio an Maßnahmen entwickelt, um die Beschäftigungsfähigkeit bei schwerbehinderten Mitarbeitern zu erhalten, wie der systematische Ausbau von BEM-Leistungen oder Anpassungen an Arbeitszeiten und an das Arbeitsumfeld.

Im Rahmen der Preisverleihung wurde auch die einstimmige Entscheidung der Jury gewürdigt. Die Jury bestand aus Mitgliedern der Regionsversammlung und des Rates, der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Region und der Landeshauptstadt Hannover, Mitarbeitern der Region und der Landeshauptstadt Hannover sowie Vertretern von Behindertenverbänden und der Arbeitsverwaltung.

Brand in technischer Anlage

HÖVER. Am 12. Juni um 5.30 Uhr wurden die Ortsfeuerwehren Höver, Bilm, die Drehleiter aus Sehnde sowie die Einsatzleitung der Stadtfeuerwehr Sehnde alarmiert, weil auf einem Firmengelände eine technische Anlage, konkret ein Förderluftgebläse in einem Silo, brannte. Rauch stieg auf.

Umgehend wurde eine Löschangriff vorgenommen, parallel

wurde eine Wasserversorgung aufgebaut. Durch das schnelle Eingreifen der Feuerwehr konnte das weitere Ausbreiten des Feuers auf das Silo verhindert werden. Im Anschluss wurde mit Hilfe von einem Hochdrucklüfter das Silo, sowie der Betriebsraum des Förderluftgebläse belüftet, so der Bericht von Feuerwehr-Sprecher Fabian Flodman.



Feuerwehr-Einsatz in Höver am 12. Juni.

Foto: privat

Erfolg bei den Kreismeisterschaften

RETHMAR. Am 16. Juni veranstaltete die LG Peiner-Land die Kreismeisterschaften über die Langstrecke für den NLV-Kreis Peine auf der Sportanlage Am Mühlenberg in Edemissen.

Mit dabei, als Gastläuferinnen, waren mit Amilia Paki, Al-



tersklasse W10, und Enie Jochim, Altersklasse W14, zwei junge Läuferinnen des MTV Rethmar. Für beide Altersklassen ging es über auf der 2.000-Meter-Laufstrecke über fünf Stadionrunden. Mit einer Laufzeit von 8:25 Minuten konnte sich Enie Jochim bei den W14-Mädchen den dritten Platz erlaufen.

Amilia Paki legte auf den letzten einhundert Metern noch einmal einen Endspurt hin und blieb dadurch mit einer Laufzeit von 9:55 Minuten noch unter der Zehnminutenmarke. In ihrer Altersklasse bedeutete es den Sieg.

Amilia Paki (links) und Enie Jochim kurz vor dem Start.

Foto: MTV Rethmar

AnzeigenSpezial

Sonnabend, 22. Juni 2024

STEUERBERATUNG & RECHTSHILFE

DIE EXPERTEN IN IHRER NÄHE

Steuerfreie Soforthilfe: Veraltete Formulare können täuschen

Auch wenn bis zur Abgabefrist am 2. September noch etwas Zeit bleibt: Schon mal einen vorsichtigen Blick in die Formulare der Steuererklärung 2023 geworfen? Dort findet sich in der Anlage SO «Sonstige Einkünfte» noch ein Überbleibsel aus vergangenen Tagen, das Steuerzahlerinnen und Steuerzahler getrost ignorieren können. Darauf weist der Bund der Steuerzahler hin.

In der Zeile 17 der Anlage sind nämlich Angaben zur Gas- und Wärmepreisbremse gefragt. Verbraucherinnen und Verbraucher sollten hier ursprünglich eintragen, wie hoch die Entlastung war, die sie im Zuge der sogenannten Soforthilfe im Dezember 2022 bekommen haben. Der Grund: «Das ursprüngliche Gesetz regelte, dass die gewährte Förderung nachversteuert werden muss, so-

bald Steuerzahler im Jahr 2023 ein zu versteuerndes Einkommen von mindestens 66 915 Euro beziehungsweise 133 830 Euro bei Zusammenveranlagung haben», sagt Daniela Karbe-Geßler vom Bund der Steuerzahler.

Weil die Bundesregierung den damit verbundenen Verwaltungsaufwand aber als zu hoch einschätzte, wurde die nachträgliche Besteuerung der Preisbremsen im Dezember 2023 gänzlich aufgehoben - da standen die Formulare allerdings schon. «Deshalb muss die Abfrage in Zeile 17 der Anlage SO zur Einkommensteuererklärung 2023 nicht ausgefüllt werden», sagt Karbe-Geßler. Ein entsprechender Hinweis bekommen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auch, wenn sie das entsprechende Formular online aufrufen. **DPA**

Ehrenamt und Minijob:

Steuerfreie Einkünfte kombinierbar

Erhalten Sie im Rahmen Ihres Ehrenamts oder Ihrer Übungsleiter-Tätigkeit eine Aufwandspauschale? Dann müssen Sie diese unter Umständen weder versteuern noch Sozialabgaben darauf entrichten. Zwar müssen gewisse Voraussetzungen für die Abgabefreiheit erfüllt sein. Ob Sie nebenher einer Vollbeschäftigung oder einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, spielt eine untergeordnete Rolle. Darauf weist der Bund der Steuerzahler hin.

Im Rahmen der Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale können Ehrenamtliche pro Jahr 840 Euro steuer- und sozialabgabenfrei erhalten. Fußballtrainer, Chorleiter oder Ausbilder bei der freiwilligen Feuerwehr etwa profitieren von der sogenannten Übungsleiterpauschale. Sie ist sogar bis zum Umfang von 3000 Euro von Steuern und Sozialabgaben befreit.

Bedingung ist: Die Tätigkeit muss gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen oder im öffentlichen Auftrag erfolgen. Und sie darf nur nebenberuflich mit einem zeitlichen Umfang von maximal einem Drittel der Hauptbeschäftigung ausgeübt werden.

Gerade letztere Bedingung kann für geringfügig Beschäftigte zur Herausforderung werden, wenn in der hauptberuflichen Tätigkeit nur wenige Arbeitsstunden zusammenkommen. Ausgeschlossen sei die Kombination aus einem Minijob und der Inanspruchnahme der Pauschalen



Übernehmen Sie als Ausbilder Verantwortung in der freiwilligen Feuerwehr? Dann belohnt der Fiskus Ihr Engagement unter Umständen mit Steuerentlastungen.
Foto: Philipp Von Dittfurth

aber nicht, sagt Daniela Karbe-Geßler vom Bund der Steuerzahler.

ANGABE IN DER STEUERERKLÄRUNG IST PFLICHT

Nur wichtig: Die Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale können Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zwar beide in einem Jahr in Anspruch nehmen, die Aufwandsentschädigungen dürfen aber nicht für dieselbe Tätigkeit gezahlt werden. Bei der Kombination aus Minijob und Übungsleiterpauschale ist das anders. Sind die sonstigen Bedingungen erfüllt, kann ein Arbeitgeber seinem Beschäftigten für ein und dieselbe Tätigkeit sowohl Minijob-Lohn als auch Übungsleiterpauschale auszahlen. **DPA**

AKTUELL Lohnsteuerhilfverein e. V.

Birgit Winkler
Beratungsstellenleiterin
DIA Gewerbepark · Zum Hämeler Wald 21
31275 Lehrte OT Arpke
Tel.: (05175) 932135 · Fax: (05175) 930145
E-Mail: winkler@aktuell-verein.de
www.winkler.aktuell-verein.de

Wir erstellen die Steuererklärung für Arbeitnehmer, Rentner und Pensionäre im Rahmen einer Mitgliedschaft. begrenzt nach § 4 Nr. 11 StBerG.

17675301_002624

Ilse Kühn-Blaschek

Rechtsanwältin und Notarin a. D.

- Scheidungsrecht
- Erbrecht
- Grundstücksrecht
- Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen

31275 Lehrte · Spreewaldstr. 1 · Tel. 05132/23 79
E-Mail: Rechtsanwaeltin@Kuehn-Blaschek.de

5573901_002624

Steuern? Wir machen das.

VLH.



Beratungsstellen vor Ort

31275 Lehrte	Parkstr. 17	Olaf Meier	05132/8214821
31275 Lehrte	Ahlteiner Str. 12	Veronika Broszeit	05132/825344
31303 Burgdorf	Marktstr. 6	Annette Molter	05136/8016480
31319 Sehnde	Ferd.-Wahrendorf-Str. 7	Heike Melzer	05132/586878

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

5447401_002624



Ratlos bei der Steuererklärung? Zumindest die Angabe zur Dezember-Soforthilfe können Sie sich sparen.
Foto: Zacharie Scheurer